



Juliane Handwerk  
Paula Kleemann

Das Asylverfahren

& Flüchtlingsgruppen

# Gliederung

- **Begriffsdefinitionen (interaktiv)**
- **10 Schritte des Asylverfahrens** 
  - EASY-System
  - Königsteiner Schlüssel
  - Kritik am Dublin-Verfahren
- **Flüchtlingsgruppen Übersicht**
- **Verschärfung d. Asylpolitik**
- **Sicherheitspaket**
- **Herausforderungen/Aufgaben der SA**  **Diskussionsrunde in Break-Out-Sessions**
- **Literaturverzeichnis**

# Was verstehst du unter den Begriffen Flüchtling und Asyl?



Mentimeter  
Code: 1734 4026

# Definitionen

## Asyl

- Geschützter Aufenthaltsort für Verfolgte
- Asylrecht ist ein Schutzrecht für diese Zielgruppe (§16aGG) → besonderes Grundrecht, da es ausschließlich Ausländer\*innen zusteht
- Es bietet Menschen, die vor Gewalt, Krieg oder Terror fliehen, die Möglichkeit, in Deutschland Schutz zu finden
- Jede asylsuchende Person kann einen Asylantrag stellen

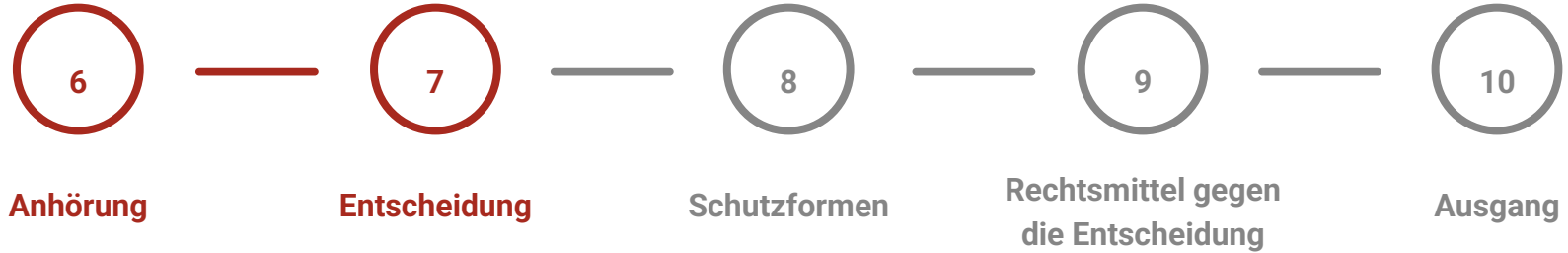
## Flüchtling

- „Ein Flüchtling ist eine Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und aufgrund von Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung nicht dorthin zurückkehren kann“  
→ Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention

# Das Asylverfahren



# Das Asylverfahren



# Das Asylverfahren



## Ankunft & Registrierung

- Einreise bei Grenzübertritt nach §13 II AufenthG
- Passpflicht → Pass/Passersatz
- Benötigen erforderlichen Aufenthaltstitel

# Das Asylverfahren

## **Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet 1) (Aufenthaltsgesetz - AufenthG) § 4 Erfordernis eines Aufenthaltstitels**

(1) Ausländer bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels, sofern nicht durch Recht der Europäischen Union oder durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist oder auf Grund des Abkommens vom 12. September 1963 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei (BGBl. 1964 II S. 509) (Assoziationsabkommen EWG/Türkei) ein Aufenthaltsrecht besteht. Die Aufenthaltstitel werden erteilt als

1. Visum im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3,
2. Aufenthaltserlaubnis (§ 7),
  - 2a. Blaue Karte EU (§ 18g),
  - 2b. ICT-Karte (§ 19),
  - 2c. Mobiler-ICT-Karte (§ 19b),
3. Niederlassungserlaubnis (§ 9) oder
4. Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU (§ 9a).

Die für die Aufenthaltserlaubnis geltenden Rechtsvorschriften werden auch auf die Blaue Karte EU, die ICT-Karte und die Mobiler-ICT-Karte angewandt, sofern durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Ein Ausländer, dem nach dem Assoziationsabkommen EWG/Türkei ein Aufenthaltsrecht zusteht, ist verpflichtet, das Bestehen des Aufenthaltsrechts durch den Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nachzuweisen, sofern er weder eine Niederlassungserlaubnis noch eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU besitzt. Die Aufenthaltserlaubnis wird auf Antrag ausgestellt.



# Das Asylverfahren

1

## Ankunft & Registrierung

- Asylsuchende müssen sich unmittelbar nach Ankunft in Deutschland melden  
→ Meldung an der Grenze oder später im Inland möglich
- Im Inland Meldung bei Sicherheitsbehörden, Ausländerbehörden, Aufnahme-einrichtungen oder direkt in Ankunftscentren oder AnKER-Einrichtungen
- Erfassung persönlicher Daten (Fotos, Fingerabdrücke)
- Überprüfung des Asylantrags auf Erstantrag, Folgeantrag oder Mehrfachantrag

# Das Asylverfahren

2

## Erstverteilung

- Grenzbehörde leitet bei Einreise Asylsuchende an Erstaufnahmeeinrichtungen weiter
- Erstverteilung von Asylsuchenden in Deutschland erfolgt über das EASY-System (Erstverteilung Asylbegehrende)

# EASY-System

- Erstverteilung von Asylsuchenden in Deutschland erfolgt über das EASY-System
- Verteilt Asylsuchende gerecht auf die Bundesländer, basierend auf dem Königsteiner Schlüssel (§46 Absatz 2 AsylG)
- EASY funktioniert anonym, speichert keine persönlichen Daten
- Es berücksichtigt nur das aufnehmende Bundesland, das Herkunftsland und die Familienzusammensetzung

# Königsteiner Schlüssel



# EASY-System

- Erstverteilung von Asylsuchenden in Deutschland erfolgt über das EASY-System
- Verteilt Asylsuchende gerecht auf die Bundesländer, basierend auf dem Königsteiner Schlüssel (§46 Absatz 2 AsylG)
- EASY funktioniert anonym, speichert keine persönlichen Daten
- Es berücksichtigt nur das aufnehmende Bundesland, das Herkunftsland und die Familienzusammensetzung



## Ziele:

- kürzere Reisewege
- geringere Kosten
- gerechte Verteilung zwischen den Bundesländern
- gleichmäßige Auslastung der Aufnahmeeinrichtungen.

# Das Asylverfahren

3

Zuständige  
Aufnahmeeinrichtung

- zuständige Aufnahmeeinrichtung ist für die Versorgung und Unterkunft der Asylsuchenden verantwortlich
- Als Nachweis über die Registrierung erhalten Asylsuchende einen Ankunftsnachweis in der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung oder dem Ankunftszentrum
- Asylantragstellende erhalten existenzsichernde Sachleistungen & monatlichen Geldbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse

# Das Asylverfahren



4

## Antragstellung

- Antrag auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- Aufklärung über Rechte und Pflichten innerhalb des Asylverfahrens
- Asylantragstellende sind verpflichtet, ihre Identität nachzuweisen, sofern ihnen dies möglich ist

# Das Asylverfahren

5

Zuständigkeit  
prüfen

## Dublin-Verfahren/ Dublin-Verordnung 2013:

- Zuständigkeitsbestimmung zur Durchführung des Asylverfahrens
- Soll sicherstellung, dass Prüfung nur durch einen Staat durchgeführt wird
- Anderer Mitgliedstaat zuständig? → Übernahmeersuchen



# Kritik am Dublin-Verfahren



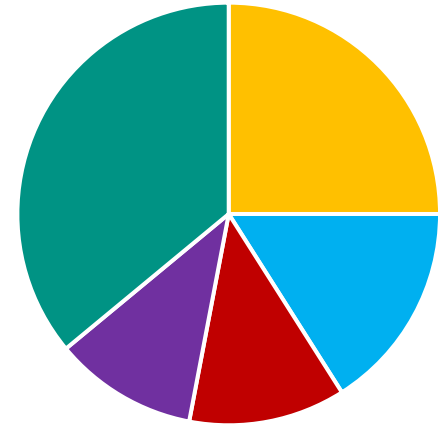
## Hauptankunftsländer:

Deutschland  
Spanien  
Frankreich  
Italien

## Seeroute:

Griechenland  
Spanien

Zahl der Erstanträge  
nach EU-Mitgliedstaaten



■ Deutschland

■ Frankreich

■ Spanien

■ Italien

■ Sonstige Mitgliedstaaten

# Kritik am Dublin-Verfahren

- **Mangelnde Solidarität** → Hohe Belastung für Mitgliedstaaten an den Außengrenzen, während andere EU-Länder weniger betroffen sind.



- **Verlängerte Asylverfahren** → Lange Wartezeiten, Unsicherheiten durch Identifizierung des zuständigen Staates.



- **Wiederholte Überforderung, System im Einsturz** → Systemkollaps während der Flüchtlingskrise 2015, ineffektive Regelungen und einseitige Grenzsicherungen.



- Geflüchtete aus der Ukraine können sich das Land, in dem sie vorübergehenden Schutz erhalten, selbst aussuchen. Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern wird diese Möglichkeit jedoch verwehrt
- Die Zahl der tatsächlichen Überstellungen war gering

# Kritik am Dublin-Verfahren

20.12.2023

**Rat und Parlament  
einigen sich zu Reform  
von Asyl-  
/Migrationssystem der  
EU**

08.02.2024

**Vertreter der EU-  
Mitgliedstaaten geben  
grünes Licht für  
Einigung mit Parlament**

Überarbeitung der Richtlinie  
über Aufnahmebedingungen

Aktualisierung der  
Anerkennungsverordnung

Verordnung zur Schaffung eines  
EU-Neuansiedlungsrahmens

14.05.2024

**Rat nimmt  
Asyl/Migrationspaket  
der EU an**

- Ankünfte auf geordnete Weise zu steuern
- effiziente und einheitliche Verfahren zu schaffen
- eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten

*“Das Asyl- und Migrationspaket wird für ein gerechteres und stärkeres Migrationssystem sorgen, das sich konkret vor Ort auswirken wird”*

# Das Asylverfahren

6

## Anhörung

- Erzählen von Fluchtgründen und Reiseweg
- Vorlegen von Beweisen
- Identitätsprüfung
- Anwesenheit verpflichtend - bei unentschuldigtem Fehlen droht Ablehnung
- Entscheider\*innen des Bundesamtes, Dolmetscher\*in, Rechtsanwält\*in, Vertreter\*in
- Gespräch wird protokolliert und rückübersetzt

# Das Asylverfahren

7

## Entscheidung

- individuell
- Entscheidung wird schriftlich begründet und zugestellt
- Anerkennung -> Schutzformen
- Ablehnung:
  - einfache Ablehnung
  - Ablehnung als “offensichtlich unbegründet”
  - Unzulässigkeit
  - Einstellung

# Das Asylverfahren

8

Schutzformen

Anerkennung  
der Asyl-  
berechtigung



- politisch Verfolgte
- drastische Menschenrechtsverletzung bei Rückkehr ins Herkunftsland

Zuerkennung  
des Flüchtlings-  
schutzes



- basiert auf der Genfer Flüchtlingskonvention
- greift bei Verfolgung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren

Zuerkennung  
des Subsidiären  
Schutzes



- wenn weder Asylberechtigung noch Flüchtlingschutz greift
- schwerwiegender Schaden droht im Herkunftsland (Todesstrafe, Folter, usw.)

Feststellung  
Abschiebungs-  
verbot



- Rückführung würde gegen die EMRK verstoßen
- Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit im Herkunftsland
- lebensbedrohliche/schwere Erkrankungen, die sich durch die Rückführung verschlimmern würden

# Gemäß der GFK wird eine Person als Flüchtling anerkannt, wenn sie flieht aufgrund...

	Trifft zu	Trifft nicht zu
einer Naturkatastrophe		X
ihrer Religion	X	
ihrer politischen Überzeugung	X	
von Armut		X
ihrer Staatsangehörigkeit	X	
von Perspektivlosigkeit		X
ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe	X	
eines Bürgerkrieges		X

# Das Asylverfahren

8

Schutzformen

Anerkennung  
der Asyl-  
berechtigung



- politisch Verfolgte
- drastische Menschenrechtsverletzung bei Rückkehr ins Herkunftsland

Zuerkennung  
des Flüchtlings-  
schutzes



- basiert auf der Genfer Flüchtlingskonvention
- greift bei Verfolgung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren

Zuerkennung  
des Subsidiären  
Schutzes



- wenn weder Asylberechtigung noch Flüchtlingschutz greift
- schwerwiegender Schaden droht im Herkunftsland (Todesstrafe, Folter, usw.)

Feststellung  
Abschiebungs-  
verbot



- Rückführung würde gegen die EMRK verstoßen
- Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit im Herkunftsland
- lebensbedrohliche/schwere Erkrankungen, die sich durch die Rückführung verschlimmern würden



# Das Asylverfahren

9

Rechtsmittel gegen  
die Entscheidung

- Klage muss beim zuständigen Verwaltungsgericht innerhalb kurzer Zeit erhoben werden
- mögliche Rechtsmittel und Fristen sind in der Rechtsbehelfsbelehrung angegeben
- Gericht überprüft die Entscheidung des Bundesamtes

Voraussetzungen für Schutzgewährung bestehen -> Bescheid wird aufgehoben

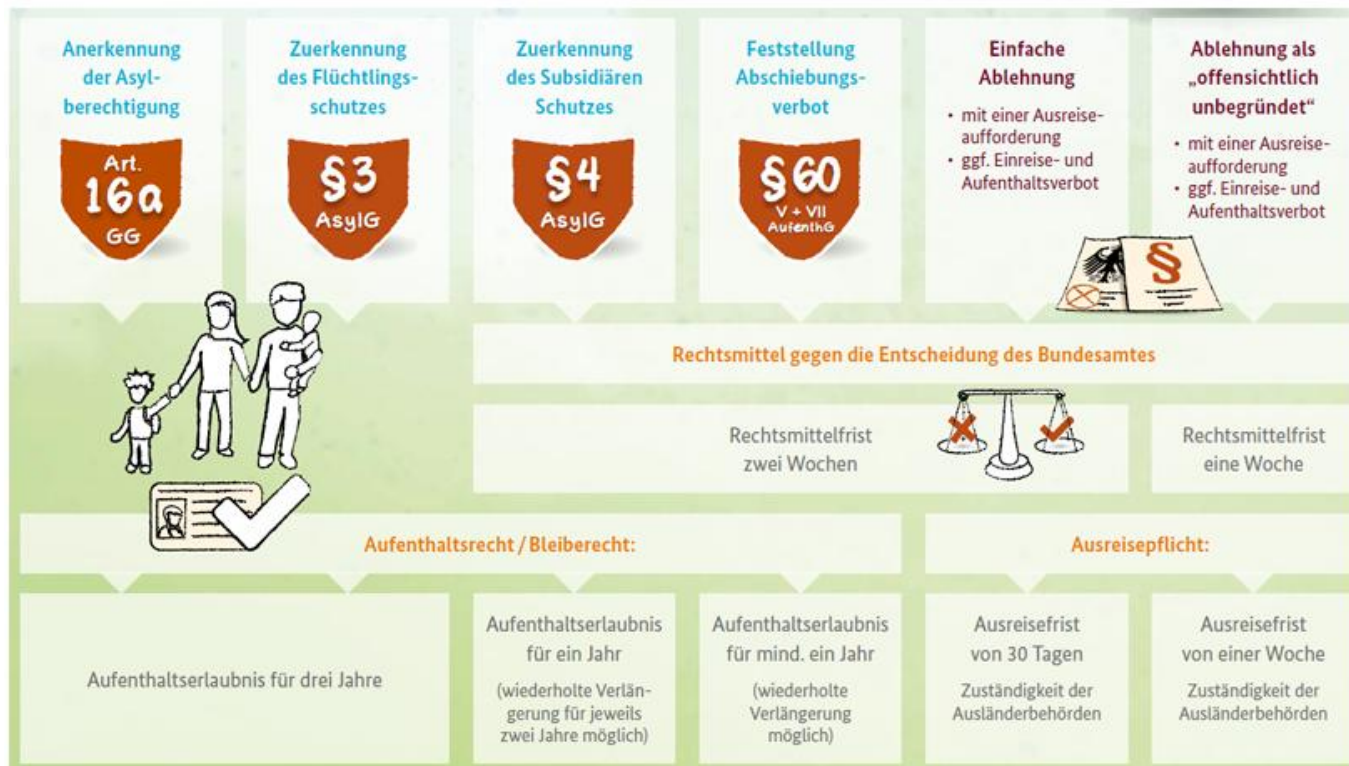
Oder

Ablehnung wird bestätigt -> Ausländerbehörde kann eine Zwangsrückführung durchführen  
bei Unmöglichkeit der Rückführung (z.B. Krankheit) -> Duldung oder befristete Aufenthaltserlaubnis

# Das Asylverfahren

10

Ausgang

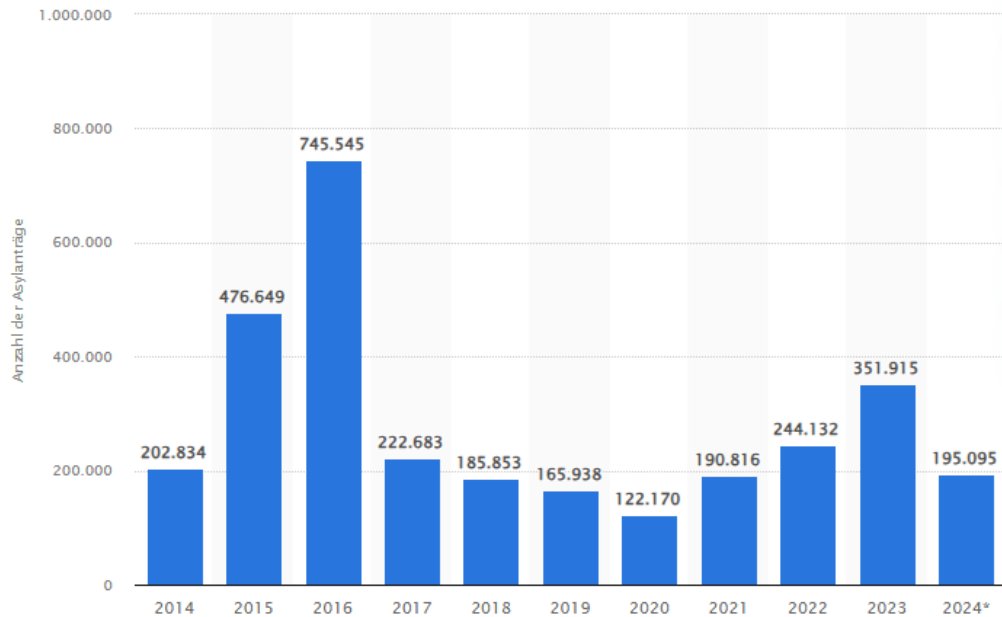


Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

# Flüchtlingsgruppen - Übersicht

<b>Asylberechtigte</b>	<b>Anerkannte Flüchtlinge (GFK)</b>	<b>Subsidiär Schutzberechtigte</b>	<b>Personen mit Abschiebeverbot</b>	<b>Geduldete</b>
<p>Ein Asylberechtigter ist gemäß §16a Abs 1 GG jemand, der außerhalb seines Heimatlandes Schutz sucht. Diese Person kann nicht anerkannt werden, wenn sie über einen sicheren Drittstaat wie die EU, Norwegen oder die Schweiz nach Deutschland eingereist ist.</p>	<p>Anerkannte Flüchtlinge sind Personen, die gemäß der GFK nach Abschluss eines Asylverfahrens den Flüchtlingsschutz erhalten.</p> <p>Nach der GFK ist einem Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn ihm die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen ist.</p>	<p>Ein subsidiär Schutzberechtigter ist gemäß §4 AsylG jemand, der in seinem Herkunftsland ernsthaften Schaden wie Todesstrafe, Folter, unmenschliche Behandlung oder eine ernsthafte Bedrohung durch willkürliche Gewalt in einem bewaffneten Konflikt befürchtet.</p>	<p>Ein schutzsuchender Mensch darf nicht rückgeführt werden, wenn die Rückführung dort eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt, oder dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.</p>	<p>Geduldete sind Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden können (z.B. Reiseunfähigkeit, eine fehlende Verkehrsverbindung in ein vom Krieg zerstörtes Land, fehlende Dokumente).</p>

## Anzahl der Asylanträge in Deutschland von 2014 bis 2024



# Verschärfungen der Asylpolitik

Die Bundesregierung hat zwei zentrale Maßnahmen ergriffen:

1. Beschleunigung von Asylverfahren:
  - Ein neues Gesetz soll für schnellere Entscheidungen in Asylprozessen sorgen
  - Die Rechtsprechung im Asylrecht wird vereinheitlicht
  - Das BAMF wird dadurch entlastet
2. Verbesserte Rückführung:
  - Die Abschiebungen sind um 27% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen
  - Ein neues Rückführungsverbesserungsgesetz wurde eingeführt
  - Georgien und Moldau wurden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft
  - Die Zusammenarbeit mit Herkunftsländern wird verstärkt

Ziel: Schutzsuchenden Bleiberecht zu gewähren, während Menschen ohne Bleiberecht das Land schneller verlassen müssen

# Sicherheitspaket

Hauptziele des Sicherheitspakets:

- Bekämpfung von islamistischem Terror
- Bekämpfung von Antisemitismus
- Bekämpfung von Rechts- und Linksextremismus
- Verbesserung der inneren Sicherheit

Beschlossene Maßnahmen:

1. Verschärfungen im Asylbereich:
  - BAMF darf biometrische Daten zur Identitätsfeststellung nutzen
  - Keine Sozialleistungen für Dublin-Fälle bei möglicher Rückübernahme
  - Aberkennung des Schutzstatus bei nicht zwingenden Heimatreisen
2. Neue Sicherheitsbestimmungen: verschärftes Messerverbot
3. Anordnung von vorübergehenden Binnengrenzkontrollen

# Diskussionsfrage

Welche Herausforderungen und Aufgaben ergeben sich für Sozialarbeiter\*innen bei der Arbeit mit Geflüchteten?

# Herausforderungen und Aufgaben für die SA

- Beratung und Unterstützung während des Asylverfahrens
    - > Aufklärung über Rechte und Pflichten
  - Hilfestellung in besonderen Lebenslagen
    - > Schwangerschaft, Kindererziehung, Häusliche Gewalt, Schulden, Wohnungssuche, psychosoziale Unterstützung
  - Vermittlung zwischen Kulturen
    - > Traditionen, Vorurteile abbauen, informelle Regeln
  - Informationen und Beratung zu Integrationsangeboten
    - > Bildungsangebote (z.B. Deutschkurs), Arbeitsmarktintegration, Schul- und Kindergartenplätze
  - Netzwerkarbeit im Sozialraum
    - > Kontakt zu Behörden, Ämtern & Anwäl\*innen, Kooperation mit Institutionen
- > Schnittstelle zwischen Geflüchteten, Behörden und Gesellschaft



# Literaturverzeichnis

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024). Ablauf des Asylverfahrens.

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/ablaufasylverfahrens-node.html>

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024). Aktuelle Flüchtlingspolitik.

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/fluechtlingspolitik/fluechtlingspolitik-artikel.html>

Bundeszentrale für politische Bildung (2015). Flucht in die Krise – Ein Rückblick auf die EU-"Flüchtlingskrise" 2015.

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/217302/flucht-in-die-krise-ein-rueckblick-auf-die-eu-fluechtlingskrise-2015/>

Die Bundesregierung (2024). Mehr Sicherheit für Deutschland. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sicherheitspaket-der-bundesregierung-2304924>

Europäischer Rat (2024). Eine neue Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement.

<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/eu-migration-asylum-reform-pact/asylum-migration-management/#dublin>

Europäischer Rat (2024). Rat nimmt Migrations- und Asylpaket der EU an.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/05/14/the-council-adopts-the-eu-s-pact-on-migration-and-asylum/>

# Literaturverzeichnis

Europäischer Rat (2024). Zeitleiste – Migrations- und Asylpaket. <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-migration-policy/eu-migration-asylum-reform-pact/timeline-migration-and-asylum-pact/>

European Union Agency for Asylum (2024). Latest Asylum Trends. <https://euaa.europa.eu/latest-asylum-trends-asylum>

Hailbronner, Kai (2021). Asyl- und Ausländerrecht (5.Auflage). Kohlhammer W. Verlag.

Kolbe, Simon W. (2021). Handlungsempfehlungen für die (sozial-)pädagogische Arbeit mit Geflüchteten: Interkulturelle Aspekte und Begleitung im Asylverfahren. <https://www.socialnet.de/files/materialien/attach/689.pdf>

PRO ASYL (2022). Freie Wahl für die einen, Dublin-Zwang für die anderen?. <https://www.proasyl.de/news/freie-wahl-oder-dublin-zwang/>

Statista (2024). Anzahl der Asylanträge in Deutschland von 2014 bis 2024. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>

Walhalla und Praetoria (2014): *Ausländerrecht, Migrations- und Flüchtlingsrecht* (8. Auflage).

Danke für eure Aufmerksamkeit!

A dark blue, solid-colored shape that starts as a thin line at the bottom left and expands diagonally upwards to the right, filling the bottom right portion of the slide.